

Wichtige Information

Die aktuelle Corona (COVID-19)-Pandemie stellt aufgrund der hohen Ansteckungsgefährdung und Schwere der Erkrankung eine besondere Gefahr für die Bevölkerung dar. Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Corona (COVID-19)-Pandemie bzw. deren Eindämmung, ist die Anordnung einer Absonderung (Quarantäne) im Rahmen der Maßnahmen zur Infektionsverhütung geboten und auch erforderlich.

**Die vorläufige Absonderung gilt für den Zeitraum
vom: 14.11.2020 bis einschließlich: 24.11.2020**

Zur weiteren Verfahrensweise:

Um die breite Masse der Bevölkerung zu erreichen, wird der Landkreis Wittenberg sämtliche aktuelle Informationen auf seiner Homepage

www.landkreis-wittenberg.de

veröffentlichen bzw. auf der Homepage der jeweiligen Einrichtung veranlassen.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an: gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

Informieren Sie sich bitte regelmäßig auf diesen Seiten!

- alle **positiv** getesteten Personen werden umgehend nach Befundeingang **telefonisch informiert**
- über die „**Negativbefunde**“ erfolgt eine allgemeine Information auf der Homepage (kein Anruf); das Erfordernis der Absonderung (Quarantäne) bleibt bestehen)
- für den Zeitraum der Absonderung erhalten Sie einen sog. „Absonderungsbescheid“. Aufgrund der Vielzahl der zu erstellenden Bescheide wird um Geduld gebeten! Fragen zum Thema Entgeltfortzahlung und deren Voraussetzungen sind an das Landesverwaltungsamt zu richten (Hotline: 0345/514-1705).

Verhaltensregeln im Falle einer Absonderung (Quarantäne)

- bleiben Sie im häuslichen Umfeld, d.h. die eigene Wohnung bzw. Grundstück darf nicht verlassen werden
- vermeiden Sie auch unnötige Kontakt im häuslichen Umfeld
- haben Sie keine Symptome, beobachten Sie sich während dieser Zeit selbst
- achten Sie auf vermehrte hygienische Maßnahmen (bspw. Händewaschen, Abstand halten, Husten- und Niesen in die Armbeugen etc.)
- sollten Symptome auftreten melden Sie sich umgehend unter der 03491 / 479 479